



Aufbauausbildung Yoga-Lehrer

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Aufbauausbildung zum Yoga-Lehrer an, beginnend im **Mai 2019**. Die in den allgemeinen Ausbildungsbedingungen und der Geschäftsordnung des Caduceus®-Lehrinstitutes aufgeführten Punkte habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

.....

Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefon
------	---------	--------------	---------

.....

Straße	Ort
--------	-----

.....

Schulabschluss	Beruf	Staatsangehörigkeit	eMail
----------------	-------	---------------------	-------

.....

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Wo Lernen Spaß macht und effektiv ist

Caduceus® - Lehrinstitut für Naturheilkunde



Allgemeine Ausbildungsbedingungen und Geschäftsordnung

1. Das Caduceus®-Lehrinstitut für Naturheilkunde in Kiel bietet eine weiterführende Ausbildung zur Yoga-Lehrerin an.
2. Inhaber & Institutsleitung: Herr Michael Bauer (Diplom Oecothrophologe und Heilpraktiker)
3. Die weiterführende Ausbildung zum Yoga-Lehrer beginnt mit dem Seminarwochenende **4.- 5. Mai 2019**. Die Kurstage und -zeiten sind der aktuellen Broschüre (auch als pdf auf www.yoga-lehrer.schule) zu entnehmen. Die Ausbildungsdauer beträgt ca. 1 Jahr und umfasst mind. 200 Unterrichtseinheiten.
4. Für die Ausbildung berechnen wir einen Gesamtpreis von 2100,- € (ermäßigt: 1800,-). Dieser Betrag ist im Voraus zu zahlen oder kann in 10 Teilbeträgen von 210,- € (ermäßigt: 180,-) zum ersten eines jeden Monats gezahlt werden.

Bankverbindung: Caduceus Lehrinstitut für Naturheilkunde ☉ EthikBank

BIC: GENO DE F1 ETK ☉ IBAN DE66 83094495 0603113000

5. Befindet sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer mit zweimonatlichen Teilbeträgen (vgl. vorstehend 4.) im Schuldnerverzug, wird der gemäß vorstehend 4. vereinbarte Gesamtpreis sofort fällig. Ferner ist Caduceus berechtigt, die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer bis zur Zahlung des geschuldeten Betrages vom Unterricht auszuschließen. Hat Caduceus der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer die Teilnahme am Unterricht gegen Zahlung des fälligen Betrages ausdrücklich angeboten, besteht kein Anspruch auf Nachholung der durch Ausschließung versäumten Unterrichtsstunden.
6. Der Ausbildungsort ist Luhnstedt (in Ausnahmefällen auch mal in schönen Räumlichkeiten innerhalb Schleswig-Holsteins).
7. Dieser Vertrag kann ohne Angabe von Gründen bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des ersten Ausbildungsseminars schriftlich gekündigt werden. Danach besteht kein ordentliches Kündigungsrecht mehr.
8. Bei Ausfall des Unterrichts wegen unverschuldeter Verhinderung des Dozenten bietet das Institut einen zumutbaren Ersatztermin für die Nachholung des entsprechenden Unterrichtsstoffes. Ist ein Ausbildungsteilnehmer vorübergehend an der Unterrichtsteilnahme verhindert, bleibt er zur Fortzahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
9. Der Wechsel der Örtlichkeit für diese Ausbildung sowie der Wechsel von Dozenten oder der Institutsleitung entbindet den Kursteilnehmer nicht von den Pflichten dieses Vertrages. Das Caduceus wird in jedem Fall versuchen, die Qualität der Ausbildung zu erhalten oder zu verbessern.
10. Alles schriftliche Material, das von den Dozenten ausgegeben wird, darf nur von unseren Schülern genutzt werden. Vervielfältigung, Verkauf und Weitergabe an Dritte - auch unentgeltlich - ist nicht erlaubt. Tonbandaufzeichnungen vom Unterricht sind nicht gestattet.
11. Den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bescheinigen wir mit einem Zertifikat, wenn die Ausbildungsinhalte (Teilnahme am Unterricht, praktischen Übungen, Klausuren u.a.) erfolgreich absolviert wurden. Besteht der Wunsch als Yoga-Therapeut tätig zu sein, bedarf es der Erlaubnis für die Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung durch eine Überprüfung des Gesundheitsamtes („Heilpraktiker-Schein“). Erst nach dem Bestehen dieser Prüfung ist der Ausbildungsteilnehmer berechtigt, unter der Berufsbezeichnung "Heilpraktiker mit dem Fachgebiet Yoga-Therapie" Heilkunde auszuüben. Andernfalls sind die Ausbildungsteilnehmer berechtigt, als Yoga-Lehrer tätig zu sein. Die Ausbildungsinhalte bestimmt die Institutsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.
12. Außer für den Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, beschränken wir unsere Haftung auf nachgewiesenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränken wir unsere Haftung auf den typischerweise zu erwartenden Schaden.
13. Das Caduceus kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist kündigen, wenn während der Ausbildung die Teilnehmerzahl auf unter 4 sinkt.

Die von mir zur Kenntnis genommenen vorstehenden Ausbildungsbedingungen erkenne ich hiermit an.

Kiel, den

.....
Unterschrift

.....
Name in Druckschrift

Michael Bauer

.....
Michael Bauer - Inhaber & Institutsleitung